

Zeitschrift: Illustrierte schweizerische Handwerker-Zeitung : unabhängiges Geschäftsblatt der gesamten Meisterschaft aller Handwerke und Gewerbe

Herausgeber: Meisterschaft aller Handwerke und Gewerbe

Band: 33 (1917)

Heft: 37

Rubrik: Bau-Chronik

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 10.01.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Organ
für
die schweiz.
Meisterschaft
aller
Handwerke
und
Gewerbe,
deren
Juniungen und
Vereine.

Illustrierte schweizerische Handwerker-Zeitung.

Unabhängiges

Geschäftsblatt

der gesamten Meisterschaft

XXXIII.
Band

Direktion: Henn-Holdinghausen Erben.

Erscheint je Donnerstags und kostet per Semester Fr. 8.60, per Jahr Fr. 7.20
Postkarte 25 Cts. per einspaltige Petitszeile, bei größeren Aufträgen
entsprechenden Rabatt.

Zürich, den 13. Dezember 1917.

Wochenspruch: Was dir nicht selber klar und wahr,
Das bietet auch keinem andern dar.

Bau-Chronik.

Baupolizeiliche Bewilligungen der Stadt Zürich wurden am 7. Dezember für folgende Bauprojekte, teilweise unter Bedingungen, erteilt: 1) Hermann Barth,

für eine Werkstatt im Keller Gehrerallee Nr. 40, Z. 1; 2) Kanton Zürich für einen Umbau im Chor der Predigerkirche und eine Einfriedung am Predigerplatz, Z. 1; 3) Genossenschaft Glärnischhof für einen Umbau im Erdgeschoss Glärnischstraße 27, Z. 2; 4) Gebr. Wegmann für einen Balkon Fretgutstraße 14, Z. 2; 5) Gebrüder Schenker für Abänderung der genehmigten Pläne zu einem Umbau der Stelnhauerhütte Haldenstraße Nr. 19, Z. 3; 6) C. Keller Trüb & Söhne für Erstellung eines Raumes für eine Acrylynen-Gasanlage Reitergasse 1, Z. 4; 7) H. Schneebeli-Bucher für ein Bordach St. Jakobstraße 44, Z. 4; 8) Stadt Zürich für eine Schweinehofanlage an der Hardturmstraße, Z. 5; 9) Fried. Steinfels A.-G. für zwei Schuppenanbauten an der Hardturmstraße, Z. 5; 10) J. de Groot für eine Wandelhalle beim Hause Zillstrasse Nr. 51, Z. 7; 11) Frau B. Rüninger für einen Dachdämmereinbau Klusweg Nr. 3, Z. 7; 12) Fräulein Lydia Berger für einen Saal im Dachstock Forchstr. 22, Z. 8.

Kirchenrenovation in Niederhasli (Zürich). Die Gemeindeversammlung hat die Errichtung einer elek-

trischen Heizungsanlage und die Bemalung der Bestuhlung im Voranschlag von Fr. 10,000 beschlossen.

Bau einer Kinderkrippe in Glarus. (Korr.) Die außerordentliche Schulgemeinde-Versammlung Glarus er teilte dem Schulrat einen Kredit von zirka Fr. 11,000 für die Einrichtung einer Kinderkrippe nach Vereinbarung mit dem Frauenverein Glarus.

Zur Frage der Beseitigung der herrschenden Wohnungsnott in Solothurn genehmigte der Einwohnergemeinderat folgende Anträge: 1. Die Einwohnergemeindeversammlung genehmigt die vereinbarten Kaufverträge über die Eigenschaft des Herrn A. Kegel auf der Hubelmatt und des Herrn L. Fein ab dem oberen Käppelhof. Sie ermächtigt den Gemeinderat zum Erwerbe weiteren, in verschiedenen Quartieren gelegenen, zu Wohnbauten geeigneten Landes. 2. Sie beschließt, zur Beseitigung der herrschenden Wohnungsnott in eigenen Kosten vorab 10–12 Wohnhäuser zu erstellen. 3. Unter den stadt solothurnischen Architekten und Baumeistern ist für den Bau von Reihen-, Doppel- und Einzelhäusern nach dem vom Bauamt aufzustellenden Programm eine Ideenkonkurrenz zu eröffnen, welche bis spätestens den 10. Dezember künftig beendet sein muß und wofür ein Kredit von 200 Fr. pro Entwurf gewährt wird. 4. Auf Grund des Resultates dieser Konkurrenz ist durch Gewährung von Vergünstigungen seitens der Einwohnergemeinde die private und genossenschaftliche Bauluft anzuregen. Die Vergünstigung besteht darin, daß für die in den Jahren 1918 und 1919 auf Gemeindeterrain erstellten Wohn-

bauten a) der nötige Baugrund zum Selbstkostenpreise abgetreten wird; b) die reglementarischen Beiträge an die Bauaufosten nicht zu zahlen sind, sondern hiefür eine auf die Dauer von 20 Jahren zu 1% verzinsbare hypothekarische Sicherstellung entgegengenommen wird. Wird das Gebäude vor Ablauf dieser Frist veräußert, hat der Eigentümer diese Hypothek im vollen Betrage abzulösen; nach Ablauf derselben zerfällt die Forderung; c) Bau-Genossenschaften mit gemeinnützigem Charakter können vom Gemeinderat weitergehende Vergünstigungen gewährt werden. 5. Die Gemeinderatskommission wird beauftragt, in Verbindung mit dem Stadtbauamt ohne Verzug die Frage der vorzüglichen Beschaffung von Baumaterialien zu prüfen.

Paradies aus Wattwil (St. Gallen). Das seit Jahren unbenuzte Fabrikgebäude im Schmiedebach wird gegenwärtig von den dermaligen Besitzern Hofmann & Krämer, Baugeschäft, einer Umbaute unterzogen, um dasselbe für den Betrieb einer Nahrungsmittelfabrik einer Zürcher Firma dienstbar zu machen. Der Antritt des neuen Unternehmens erfolgt auf Neujahr 1918.

Handwerker = Sorgen.

In der „Zürcher Post“ berichtet Herr Werner Krebs über „Handwerkssorgen“ u. a. folgendes: Kein Erwerbsstand hat unter der gegenwärtigen Wirtschaftslage so sehr zu leiden wie der Handwerker- und Gewerbestand. Als Konsumenten leiden die Handwerker in gleichem Maße wie die übrigen Angehörigen des Arbeiter- und Mittelstandes, sofern sie nicht, was selten vorkommt, als Eigenproduzenten die notwendigsten Lebensmittel sich selbst beschaffen können. Mit wenigen Ausnahmen fehlt es aber in fast allen Handwerken an ausreichendem Verdienst. Wo noch Arbeitsgelegenheit vorhanden wäre, mangelt es entweder an gelernten Arbeitskräften oder an den notwendigen Roh- und Hilfsstoffen, oder diese sind so teuer, das ihre Verwertung sich nicht mehr lohnt.

Wenige Leute, die mit den Handwerkern geschäftlich verkehren, machen sich einen richtigen Begriff von den Schwierigkeiten, mit denen viele Handwerksmeister bei der Beschaffung der Arbeitskräfte oder der Rohstoffe zu kämpfen haben. Die schlimme Wirkung der wirtschaftlichen Krise auf die Produktions- und Konkurrenzfähigkeit mancher Gewerbe ist außerordentlich groß und wird von der Rundschau unterschätzt. Dass die Beamten, Angestellten und Arbeiter Lohn erhöhungen oder Teuerungszulagen erlangen und trotzdem noch über die Not der Zeit klagen, begreift jedermann. Dass aber auch die Handwerker und Gewerbetreibenden genötigt sind, ihre Verkaufs- und Lieferungspreise entsprechend zu erhöhen, wollen manche Kunden, und namentlich auch gewisse Beamte und Angestellte, die sich am meisten über die Teuerung beklagen, nicht begreifen. Der rechtlche Gewinn, den ausnahmsweise einige Gewerbe- und Handwerktreibende und ihre Arbeiter gegenwärtig einheimsen, wird allzuleicht verallgemeinert. Wo aber gegenüber früher auch beträchtlich höhere Einnahmen erzielt werden, bedenkt man nicht, welch bedeutende Produktionskosten der Betrieb solcher Gewerbe erfordert.

Es mag deshalb angezeigt sein, an einigen Beispielen aus der gewerblichen Praxis nachzuwissen, dass neben der dem kaufenden Publikum wohl bekannten Teuerung aller Lebens- und Genußmittel, auch die den Gewerben notwendigen Rohmaterialien ganz bedeutend, ja zum Teil in noch höherem Grade verfeuert worden sind, weshalb eine Erhöhung der Verkaufs- und Lieferungspreise mancher Gebrauchsartikel sich wohl rechtfertigen lässt.

Zuerst sei darauf hingewiesen, dass einige unentbehrliche Rohmaterialien infolge der Absperrung der Einfuhr durch die kriegsführenden Staaten gar nicht mehr oder nur sehr schwer erhältlich sind. Den papierverarbeitenden Gewerben fehlen zum Beispiel die Buchbindereinwand und das Seldenpapier gänzlich, einzelne Karton-, Schreibpapier- und Buntpapierarten sind kaum zu bekommen. Den Schlossern, Rolladenfabriken, Spenglern und Installateuren fehlen Weiß-, Kupfer- und Stahlbleche, Glanzblech, Rolladenfedern, Messing- und Bleiröhren, Walzblei, Ofenarmaturen und anderes mehr. Die Büchsenmacher und Waffenhandlungen können Jagdgewehre und die dazu gehörige Munition kaum bekommen. Die Hufschmiede leiden Mangel an Griffstahl und Hufnägeln und an Schniedelköhlen, die Tapetzerer und Matratzenmacher an verklebten Bettfedern, die Elektro-Installateure an Kupferdraht und Zinn, die Maler und Gipser an Blei- und Zinkweiß, Firniissen und so weiter, die Schreiner an Möbelbeschlägen, an Blei und Polsturmittel, die Kürschner an rohen Pelzfellen, die Schuhmacher an Sohl- und Kalbleder.

Dies nur einige Beispiele. Dass der Mangel an Kohlen und andern Feuerungsmaterial viele Gewerbe schwer schädigt, ja manche zur Betriebsentstehung nötigt, bedarf wohl keiner besondern Begründung. Viele Roh- und Hilfsstoffe, die wir vom Ausland beziehen müssen, sind, wenn sie überhaupt noch erhältlich, qualitativ bedeutend geringer geworden, was auch die Qualität der fertigen Waren ungünstig beeinflusst und den auf solide Arbeit bedachten Handwerkern viele Sorgen und Ärgernisse einträgt.

Nun die Preisseigerung. Es sind wohl wenige Artikel zu finden, die seit Kriegsausbruch um weniger als etwa 30—50% im Ankaufspreis gestiegen sind. Wir müssen uns daher auf einige frappante Beispiele beschränken und der Kürze halber nur die Prozente angeben, um welche die Ankaufspreise während des Krieges erhöht wurden. Selbstverständlich sind die Angaben sowohl nach Qualität als nach dem Zeitpunkt ihrer Berechnung und den geschäftlichen Beziehungen der Auskunftspersonen sehr veränderlich, können aber gleichwohl einen Begriff geben von der ungünstigen Lage, in der die betreffenden Gewerbe sich zur Zeit befinden.

Bei allen metallverarbeitenden Gewerben spielen naturgemäß die Preise der Metalle eine wichtige Rolle. Einzelne Blechsorten sind gar nicht oder kaum mehr erhältlich, ihre Preisseigerung beläuft sich auf 400 und mehr Prozent. Fassonessen, Winkeleisen und dergleichen haben ebenfalls mehr als 300% Preiserhöhung erfahren, Stiften und Nägel bis 400%. Für schmiedeeiserne Röhren müssen ebenfalls über 300% mehr bezahlt werden. Zinn und Blei sind um 270%, Zink um 225%, Kupfer um 370% teurer geworden.

Die Bauwerke leiden am allermeisten. Trotzdem geringe Nachfrage nach Baumaterialien besteht, haben auch sie Preisaufschläge, wenn auch in geringerem Grade, zu notieren, so z. B. Zement und Zementsteine um 40 und 50%, Backsteine um zirka 100—110%, Ziegel um 40—60%, Steinzeugröhren um 100%, Kalk und Gips um zirka 80%. Außerdem kommen auch die Preiserhöhungen für Eisen, Stiften und Schrauben, ferner die Erhöhung der Fuhrlöhne um zirka 60—80% in Betracht. Den Zimmerleuten ist das Bauholz um 75 bis 100% teurer geworden. Die Maler und Gipser melden eine ganze Reihe von Preiserhöhungen ihrer Bedarfsartikel. Bleiweiß z. B. ist um 200%, Zinkweiß um 136%, Olfirnis um 350%, Kitt um 185%, Amlung um 340%, trockene Farben sind teilweise um 125 Prozent, Mennige um 225% und die Pinsel um 225 Prozent gestiegen.